

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1887

19 (15.10.1887)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 19.

15. October.

Wittwencasse badischer Aerzte.

Ordentliche Generalversammlung am 17. September 1887 in Karlsruhe unter Vorsitz des Geh. Rath Dr. Schweig.

I. Vorlage der Rechnung für 1886.

Die Hauptergebnisse derselben werden von dem Rechner, Medicinalrath Salzer, vorgetragen, wie folgt:

1. Wittwencasse badischer Aerzte.

a. Einnahmen.

	M.	S.
Von früheren Jahren:		
Zinsrückstände	795	85
Vom laufenden Jahre:		
Beiträge der Mitglieder	3 600	—
Zins aus Activcapitalien	5 918	54
Beller'sche Stiftung	1 437	88
	10 956	42
Für den Grundstock:		
Geschenk	15	30
Heimbezahlte Capitalien	45 924	28
Gewinn an verkauften Papieren	470	—
	46 409	58
Uneigentliche Einnahmen:		
Vorschüsse	4	98
Unbestellbares Beneficium	86	—
Cassenrest auf 31. December 1885	104	49
Cassenbevor auf 31. December 1886	515	3
	710	50
	58 872	35

b. Ausgaben.

Vom laufenden Jahre:		
Wittwenbeneficien	9 677	57
Verwaltungskosten	115	61
	9 793	18

	M.	S.
Uebertrag	9 793	18
Für den Grundstock: Angelegte Capitalien	48 988	42
Uneigentliche Ausgaben	M.	S.
Unbestellbares Beneficium	86	—
Vorschüsse	4	75
	<hr/>	90 75

Summe der Ausgaben 58 872 35

c. Vermögensberechnung.

Activcapitalien und Güterziele	142 305	90
Verzinslich ausstehende Einkaufsgelder	386	96
Einnahmerückstände	663	23
Inventarvermögen	408	—
	<hr/>	143 764 9
Hierauf haften Schulden: Cassebevor	515	3
Keines Vermögen am 1. Januar 1887	143 249	6
Am 1. Januar 1886 betrug dasselbe	140 126	90
Demnach Vermehrung 1886	<hr/>	3 122 16

2. Dr. Zeller'sche Stiftung.

a. Einnahmen.

Von früheren Jahren:	M.	S.
Cassenvorrath	151	97
Rückstände	379	86
	<hr/>	531 83
Vom laufenden Jahre: Capitalzinsen	1 469	52
Uneigentliche Einnahmen: Vorschüsse	3	1
Grundstockeinnahmen: Heimbezahlte Capitalien	1 557	14
	<hr/>	3 561 50

b. Ausgaben.

Von früheren Jahren: Rückstände	6	45
Vom laufenden Jahre:	M.	S.
Verwaltungskosten	16	51
Für Stiftungszwecke	1 437	88
	<hr/>	1 454 39
Grundstocksausgaben: Angelegte Capitalien	1 550	—
Cassenvorrath	550	66
	<hr/>	3 561 50

c. Vermögensberechnung.

Activcapitalien	33 783	21
Einnahmerückstände	144	63
Cassenvorrath	550	66
	<hr/>	34 478 50
Uebertrag	34 478	50

	<i>M.</i>	<i>S.</i>
Uebertrag	34 478	50
Hierauf haften Schulden		3 1
Demnach reines Vermögen 1. Januar 1887	34 475	49
Am 1. Januar 1886 betrug dasselbe	34 315	73
Demnach Vermehrung	159	76

Mitgliederstand.

1. Januar 1886	120	
Abgang durch Tod	3	Bolz, Bette, Barth,
Zugang	3	Intlekofer, Waidele, Kröll,

Zahl der Mitglieder 1. Jan. 1887 120.

Beneficiumsberechtigte 1. Januar 1886: 54 mit 55 Beneficien, Abgang durch Tod 1 (Frau Hönig), Zugang 3 (Bolz, Bette, Barth), demnach 1. Januar 1887: 56 Bezugsberechtigte mit 57 Beneficien.

Die Rechnung der Nertlichen Wittwenkasse war von den Collegen Neumann und v. Seyfried geprüft worden. Die der Zeller'schen Stiftung liegt noch dem Großherzoglichen Verwaltungshof vor.

Dem Rechner wird unter verbindlichem Danke Entlastung ertheilt.

II. Ersatzwahlen für den großen und kleinen Verwaltungsrath.

Es treten satzungsgemäß aus: Salzer aus dem kleinen und Wagner, Weill und Janzer aus dem großen Verwaltungsrath; gestorben ist Homburger, welcher Mitglied des letzteren war.

Gewählt werden: die sämtlichen Austretenden und Colleague Klehe-Bruchsal.

III. Feststellung des auf den 1. October d. J. auszufahrenden Beneficien-Zuschlages.

Nach der durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. September 1883 vorgeschriebenen Berechnung schlägt der Rechner vor, diesen Zuschlag für das laufende Jahr auf 8 *M.* festzusetzen.

Die Generalversammlung tritt diesem Vorschlage bei.

IV. Mitgliederverzeichnis.

Der Schriftführer, Generalarzt a. D. Dr. Hoffmann, begründet den Antrag des kleinen Verwaltungsrathes, die Liste der activen Mitglieder neu drucken zu lassen.

Colleague Klehe beantragt, damit eine Agitation für den Beitritt zur Cassé zu verbinden. Colleague Salzer beantragt, den Neudruck der Mitgliederliste dazu zu benutzen in der Art, daß man derselben einen kurzen Auszug der Satzungen und eine Aufforderung zum Beitritt anfügt. Die Generalversammlung nimmt diesen Antrag, dem sich Colleague Klehe anschließt, einstimmig an und beauftragt den kleinen Verwaltungsrath mit dem Vollzug.

Wittwencasse badischer Aerzte

Als Einladung zum Eintritt in die Aerztliche Wittwencasse lassen wir dem nachstehenden Mitgliederverzeichnisse laut Beschluß der Generalversammlung vom 17. September d. J. einen kurzen Auszug aus den Satzungen vorangehen:

Jeder nicht über 40 Jahre alte, mit keiner tödtlichen Krankheit behaftete, in Baden wohnende Arzt kann Mitglied werden. Der schriftlichen Anmeldung (Angabe der Personalien, Tag der Licenzirung) ist ein Gesundheitszeugniß beizulegen, das von einem Mitgliede der Wittwencasse ausgestellt sein muß. Die Einkaufssumme beträgt 43 *M.*, der jährlich am 1. Januar fällige Beitrag 30 *M.*

Wird die Aufnahme nicht binnen Jahresfrist nach der Licenzirung nachgesucht, so sind neben der Ankaufsumme so viel mal 30 *M.* zu entrichten, als Jahre seit der Licenzirung verflossen sind, wozu noch die 5prozentigen Zinsen und Zinseszinsen kommen. Die zinspflichtige Gesamtsumme kann auf einmal oder in Raten bezahlt werden.

Das Beneficium beträgt jährlich mindestens 172 *M.* und kommt der Wittve bis zu ihrem Sterbetage oder ihrer Wiederverheirathung, den elternlosen Kindern bis zum erreichten 18. Lebensjahre zu.

Ein nach den Rechnungsergebnissen wechselnder Zuschlag wird jedes Jahr von der Generalversammlung festgestellt.

Das Vermögen der Wittwencasse beträgt jetzt, einschließlich der Dr. Zeller'schen Stiftung rund 178 000 *M.*

Wir glauben diesem Grundrisse der Satzungen — indem wir uns zu jeder weiteren Auskunft wie auch zur Entgegennahme von Anmeldungen bereit erklären — die Bitte anfügen zu sollen, daß die Collegen, welche schon Mitglieder sind, demselben thunlichst weite Verbreitung geben.

Denjenigen badischen Collegen aber, welche den Eintritt in diese — nach glücklich überstandener Krise jetzt fest gegründete — Cassé bis heute unterlassen haben, möchten wir empfehlen, dies zu thun, so lange es für sie noch nicht satzungsgemäß zu spät ist, und dabei sich von dem Gedanken leiten zu lassen, daß die Betheiligung an diesem collegialen Unternehmen nicht nur im Vortheile der eigenen Angehörigen liegt, sondern auch ohne Bedenken als eine Standespflicht der badischen Aerzte bezeichnet werden kann.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1887.

Der kleine Verwaltungsrath.

Schweig. Dreßler. Salzer. Hoffmann sen.

Alphabetisches Verzeichniß der Mitglieder

(nach dem Stande vom 1. Oktober 1887. Mit Angabe des Zugangsjahres).

- Anselmino, Ludwig, Mannheim, 1867.
- Bähr, Wilhelm, Karlsruhe, 1863.
- Battlehner, Ferdinand, Karlsruhe, 1854.
- Baumgärtner, Julius, Baden, 1864.
- Berberich, Franz Joseph, Seckenheim, 1857.
- Billigheimer, Jonas, Eppingen, 1855.
- Blume, Julius, Philippsburg, 1878.
- Bömbke, v., Ferdinand, Konstanz, 1858.
- Bopp, Gustav Adolf, Raftatt, 1857.
- Brauch, Max, Kehl, 1865.
- Brenzinger, Karl, Buchen, 1867.
- Brunner, Otto, Heidelberg, 1859.
- Corval, Heinrich Bezet de, Baden, 1856.
- Dischinger, Gotthard, Lörrach, 1852.
- Dreßler, Theodor, Karlsruhe, 1864.
- Fähndrich, Gustav, Pfaffenweiler, 1865.
- Feederle, Hubert, Müllheim, 1855.
- Fink, Heinrich, Heidelberg, 1856.
- Fischer, Heinrich, Neuenburg, 1885.
- Fischer, Leopold, Heidelberg, 1860.
- Fischer, Ludwig, Karlsruhe, 1861.
- Fröhlich, Rudolf, Eberbach, 1851.
- Fürbringer, Paul, Berlin, 1878.
- Gageur, Otto, Zell a. S.
- Gassert, Heinrich, Eigeltingen, 1885.
- Gernandt, Karl, Mannheim, 1866.
- Gernet, Karl, Karlsruhe, 1865.
- Geyer, Friedrich, Meßkirch, 1881.
- Gißler, Bernhard, Pforzheim, 1858.
- Görig, Franz, Mannheim, 1855.
- Goller, Joseph, Wiesloch, 1856.
- Graf, Franz, Krozingen, 1869.
- Guttenberg, Gustav, Freiburg, 1860.
- Haack, Friedrich, Leimen, 1876.
- Hausser, Wilhelm, Triberg, 1879.
- Helbing, Hermann, Freiburg, 1849.
- Henrich, Adolf, Sinzheim, 1877.
- Heptig, Robert, Haslach, 1869.
- Herr, Joseph, Freiburg, 1851.
- Herrmann, Severin, Wolfach, 1853.
- Hildenstab, Adolf, Graben, 1876.
- Holzhauser, Joseph, Willingen, 1875.
- Hoffmann, Adolf, Karlsruhe, 1853.
- Hoffmann, Hugo, Karlsruhe, 1880.
- Zanzer, Joseph, Bretten, 1853.
- Zintlekofer, Rudolf, Kork, 1886.
- Kellermann, Max, Neckarbischofsheim, 1884.
- Kimmig, Gustav, Petersthal, 1856.
- Kirner, Faber, Zell a. S.
- Klehe, Ludwig, Bruchsal, 1874.
- Klein, Heinrich, Schwetzingen, 1860.
- Knecht, Emil, Baden, 1877.
- Kröll sen., Karl, Lahr, 1854.
- Kröll jun., Karl, Lahr, 1886.
- Kuenzer, Franz, Offenburg, 1875.
- Kußmaul, Adolf, Straßburg, 1853.
- Langsdorff, v., Karl, Sinzheim 1862.
- Langsdorff, v., Karl Georg, Achern, 1848.
- Langsdorff, v., Theodor, Emmendingen, 1860.
- Mader, Franz, Radolfszell, 1867.
- Maier, Emil, Karlsruhe, 1870.
- Maier, Rudolf, Freiburg, 1855.
- Marold, Karl, Pforzheim, 1872.
- Martini, Hermann, Malsch, 1867.
- Mayer, Emil, Thiengen, 1863.
- Meier, Eduard, Karlsruhe, 1848.
- Meister, Joseph, Freiburg, 1881.
- Merz, Johann, Freiburg, 1848.
- Merz, Johann Abraham, Lichtenau, 1867.

- Moser, Sebastian, Bühl, 1863.
 Müller, Franz, Mannheim, 1864.
 Müller, Siegmund, Efringen, 1880.
 Neumann, Franz, Karlsruhe, 1875.
 Otto, Albert, Pforzheim, 1848.
 Reitavv, Ludwig, Mannheim, 1875.
 Reebstein, Rudolf, Brökingen, 1857.
 Rees, Ferdinand, Osterburken, 1848.
 Rehmann, Robert, Pforzheim, 1875.
 Reichert, Jakob, Durlach, 1862.
 Reidel, Georg, Buchen, 1848.
 Ritter, Heribert, Lörrach, 1873.
 Rothermel, Max, Steinbach, 1875.
 Sachs, Karl, Pforzheim, 1870.
 Salzer, Ernst, Karlsruhe, 1856.
 Schedler, Johann, Offenburg, 1864.
 Schenk, Alexander, Ettlingen, 1855.
 Schenk, Julius, Raftatt, 1863.
 Schenk, Ludwig, Karlsruhe, 1848.
 Schinzinger, Albert, Freiburg, 1853.
 Schramm, Eduard, Kehl, 1880.
 Schuler, Johann Georg, Säckingen, 1864.
 Schwalbe, Karl, Magdeburg, 1875.
 Schweig, Georg, Karlsruhe, 1848.
 Seelos, Heinrich, Lichtenthal, 1867.
 Seyfried, v., Hermann, Karlsruhe, 1879.
 Sittig, Julius, Schiltach, 1882.
 Stehberger, Georg, Mannheim, 1864.
 Stodert, Wilhelm, Heidelberg, 1882.
 Turban, Karl, Karlsruhe, 1880.
 Voegele, Hermann, Freiburg, 1866.
 Wagner, Joseph, Mannheim, 1863.
 Wagner, Theodor, Mühlburg, 1848.
 Waibele, Camill, Stodach, 1863 und 1882.
 Weil, Hermann, Sinsheim, 1867.
 Weill, Max, Karlsruhe, 1856.
 Weinzierl, v., Raphael, Adolfszell.
 Weller, Leo, Baden, 1873.
 Weber, Gustav, Müllheim, 1849.
 Wiehe, Karl, Kirchart, 1862.
 Winter, Franz Joseph, Achern, 1875.
 Wippermann, Karl, Seddenheim, 1885.
 Wolf, Hermann Egidius, Freiburg, 1858.
 Zimmern, Sigmund, Frankfurt a. M., 1867.
 Zipp, August, Freiburg, 1877.

Gesellschaft der Aerzte zu Donaueschingen.

Sitzungsbericht der 57. Jahresversammlung der Gesellschaft der Aerzte zu Donaueschingen, am 13. August 1887.

Anwesend sind elf Mitglieder.

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch den Vorstand der Gesellschaft, Herrn Medicinalrath *Merz* = Donaueschingen, und nach Erledigung des rein geschäftlichen Theils der Tagesordnung beschäftigten eine Reihe für die ärztlichen Standesinteressen hochwichtiger Fragen die anwesenden Collegen. In erster Reihe waren es wieder die Krankencassen, welche zu lebhafter Discussion Veranlassung gaben. Einstimmig war man der Ansicht, daß die von den Cassen angestrebten Aversalverträge zurückzuweisen und die Liquidation von Fall zu Fall beizubehalten sei. Dabei wurde als wünschenswerth betrachtet, daß nicht nur die Aerzte selbst bei ihrer Honorarforderung die Lebensfähigkeit der Cassen im Auge behielten, sondern auch ihre Ordinationsweise so einrichteten, daß

überhohe Apothekerrechnungen für theure oder überflüssige Medicamente ausgeschlossen bleiben.

In zweiter Reihe wurde der Antrag eingebracht, es solle dem Ärztlichen Ausschuss unterbreitet werden, letzterer möge dahin streben, daß die öffentlichen Krankenanstalten an den Hochschulen unseres Landes im Dienste der ärmeren Classen besser nutzbar gemacht würden.

In der Begründung dieses Antrags wurde ausgeführt, daß der praktische Arzt bei der Vielseitigkeit seines Wirkens nicht jene Sicherheit in der Ausführung schwieriger Operationen gewinnen könne, wie sie dem Spezialisten eigen ist, und wird es deshalb immer eine Reihe von Fällen geben, die der Klinik überlassen werden müssen. Dem Kliniker wird damit ebenfalls ein Dienst geleistet, indem er genügendes Unterrichtsmaterial erhält. In solchen Fällen nun sollte nicht bloß dem ganz Armen sondern auch dem weniger Bemittelten außer dem Verpflegungssatz des betreffenden klinischen Hospitals keine weitere Honorarforderung für ausgeführte Operationen berechnet werden.

Im Anschluß hieran wurde noch eines Umstandes Erwähnung gethan, der die betreffenden zahlungspflichtigen Armenverbände schwer betrifft. Nicht selten werden chronisch Erkrankte, die von dem zunächst unterstützungspflichtigen Armenverband der Klinik überwiesen werden, viele Wochen und Monate in letzterer zurückgehalten, obgleich der ersatzpflichtige Armenverband im eigenen Spital mit gleichem Erfolg für den Kranken die Verpflegung weit billiger hätte.

Bezüglich der Frage der Curpfuscherei wurde einstimmig betont, daß dem Staate die Verpflichtung obliege, das Publicum gegen die betrügerische Ausbeutung durch das gewerbsmäßige Pfsuchertum zu schützen.

Daß der Staat, falls er das Pfsuchertum unterdrückt, ein höheres Pflichtmaaß den Ärzten auferlegen wird, kann nicht zweifelhaft sein, und ist die Versammlung im Princip damit einverstanden, wenn der ärztliche Stand durch entsprechende Cautelen gegen die Chicanen des ehemaligen §. 200 geschützt wird, und wenn demselben im Verhältniß zum Mehr seiner Pflichten auch entsprechende Rechte eingeräumt werden.

Scharfen Tadel erfuhr die Ausübung des ärztlichen Geschäftsbetriebs im Umherziehen von Seiten mancher Ärzte und ganz besonders der Mißbrauch sogenannter unentgeltlicher Sprechstunden, in denen Patienten für die Privatkliniken solcher Herren beschwächt werden, um nachher theilweis exorbitante Rechnungen bezahlen zu müssen. Die Anwesenden verpflichten sich, das Publicum möglichst aufzuklären und besonders in die Augen springende Vorkommnisse an den Pranger der Oeffentlichkeit zu nageln.

Zum Schluß der Tagesordnung sprachen die Herren Dr. Gutmann-Möhrlingen über die Behandlungsweisen des Kropfes und

Dr. Kürz-Dürheim über moderne Behandlungsweisen der verschiedenen Augenentzündungen. Beide Vorträge waren eben so fleißig als lichtvoll ausgearbeitet und ernteten beide Redner den wohlverdienten Beifall und Dank der Versammlung.

Ein fröhliches Mahl im Museum vereinigte die Collegen bis zu später Abendstunde zu heiterm und geselligen Gedankenaustausch.

Becker.

Amtliches.

Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 26. September d. J. wurden auch für das Jahr 1887 Erhebungen über die Morbidität in den Krankenhäusern angeordnet und die entsprechenden Impressen vertheilt. Dabei wird Folgendes hinzugefügt:

„Die Erhebungsbogen sollen getrennt von den Spitalberichten, welche am 1. April dem Bezirksamt einzusenden sind, vorgelegt werden. Damit der Termin für die Vorlage eingehalten werden kann, haben die Vorstände der Krankenhäuser die Fragebogen spätestens bis 1. Februar dem Bezirksarzte vorzulegen; nach vergeblicher Mahnung ist Bestrafung bei dem Bezirksamt auf Grund des §. 31 des P.-St.-G.-B. zu beantragen.“

Anzeigen.

Die Fabrik künstlicher Mineralwasser

28, Sofienstraße **Dr. Barschall** Sofienstraße 28

empfiehlt ihre Erfrischungs- und Curwasser zu Nachcuren: Emser, Karlsbader, Kissingen, Marienbader, Oberalzbrunner, Tarasper, Bichy, Wildunger &c.

Stahlwasser (pyrophosphorsaures Eisenwasser), bekanntes vorzügliches Eisenpräparat, Lithion-Gichtwasser, Bromsalzwasser nach Prof. Erlenmeyer, Phosphatwasser (Natr. phosphor., Natr. aethyl. sulphuric., à 15 g). Ausschließliche Fabrication mit destillirtem Wasser in stets gleich bleibender Zusammensetzung. Limonade purgative Rogé, Ofener Bitterwasser (Hunyadi Janos), Soda und Selters in Siphons und Flaschen mit Patentverschluss, Emser, Selters, Apollinaris in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Krügen. [59]2.1.

Verhaltens-Vorschriften f. die Angehörigen der Zuspflinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die lt. Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltens-Vorschriften &c.“ Preis 1000 Gr. 9 Mk., bei größeren Bezügen jedes weitere 100 Gr. 50 S.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel, Verlagsbuchhandlung.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspurger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.